



02.12.2020

Grüne und CDU einigen sich - Änderung des Landesreisekostenrechts auf Zielgeraden

Unermüdlicher Einsatz des BBW zeigt Wirkung

Der unermüdliche Einsatz des BBW – Beamtenbund Tarifunion zeigt Wirkung: Wenige Wochen vor dem Ende der Legislatur haben Grüne und CDU sich auf einen gemeinsamen Nenner für die Novelle des Landesreisekostenrechts geeinigt. Der Ministerrat hat am 2. Dezember 2020 einem entsprechenden Eckpunktepapier zugestimmt. Mitte Dezember 2020 soll der Landtag in erster Lesung über den Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekostenrechts beraten. Das geänderte Landesreisekostengesetz soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der BBW begrüßt die geplanten Neuregungen, drängt aber auf ein schnelleres Inkrafttreten der Novelle.

Der Streit um das Kilometergeld und Bahnfahrten in der 1. Klasse ist beigelegt. Grüne und CDU verständigten sich bei Benutzung des privateigenen Kfz für Fahrten bei erheblichem dienstlichen Interesse auf eine Wegstreckenentschädigung von 35 Cent und in allen anderen Fällen auf 30 Cent pro Kilometer. Für Fahrten mit dem Fahrrad und E-Bike soll es 25 Cent pro Kilometer geben.

Bei der Fahrt mit der Bahn ist gegenwärtig ab 100 Kilometer einfache Strecke grundsätzlich die Nutzung der 1. Klasse möglich. Künftig soll jedes einzelne Ressort darüber entscheiden können, für welche Fahrt ein 1. Klasse-Ticket zulässig ist.

Für die Reisekosten- und Trennungsgelderstattung für Beamte auf Widerruf gilt bislang eine Begrenzung bei Reisen zu Zwecken der Aus- und Fortbildung auf 50 Prozent. Künftig soll allen Beamten

press
einfo

auf Widerruf Reisekosten- und Trennungsgeld in voller Höhe erstattet werden. Mit dieser Neuregelung wird einer zentralen Forderung des BBW entsprochen.

Die Mehrkosten, die aufgrund der Novelle anfallen, sollen zu Lasten des Gesamthaushalts gehen. Dies ist vor allem für Ressorts mit großem Personalkörper (z. B. Kultusministerium und Innenministerium) von besonderer Bedeutung.

presseinfo